

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2020 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2020 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2020 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

1.2 Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnissnahme des im Geschäftsbericht 2020 aufgeführten Vergütungsberichts. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2020, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2020 der Swiss Life Holding AG von CHF 746 118 269.44, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	27 026 746.28
Jahresgewinn 2020	CHF	719 091 523.16
wie folgt zu verwenden:		
Dividende CHF 21.00 je Namenaktie	CHF	672 302 211.00*
Zuweisung in die freie Reserve	CHF	73 000 000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	816 058.44*

* Der effektive Betrag hängt von der Anzahl der am 26. April 2021 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Für die von der Swiss Life Holding AG gehaltenen eigenen Aktien erfolgt keine Dividendenausüttung.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2020 eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 21.00 brutto je Namenaktie (CHF 13.65 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) vor. Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung der ordentlichen Dividende von CHF 21.00 brutto aus dem Bilanzgewinn am 29. April 2021 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 26. April 2021.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Siehe ergänzende Informationen zu Traktandum 4 in Anhang II der Einladung im Internet unter ["www.swisslife.com/traktandenliste"](http://www.swisslife.com/traktandenliste).

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2022 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung, die teilweise in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet wird. Die beantragte fixe Vergütung in bar und in gesperrten Aktien bleibt für die Mitglieder des Verwaltungsrats im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert. Die Generalversammlung genehmigt jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020, die vom Verwaltungsrat Anfang 2021 in Höhe von insgesamt CHF 3 670 000 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, das heisst für das Geschäftsjahr 2020.

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (variable Vergütung in Form von anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr, das heisst an der diesjährigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022. Der beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag stellt eine Obergrenze für die fixe und die langfristige variable Vergütung dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die betreffende fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2022 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.2 Wiederwahl von Thomas Buess
- 5.3 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli
- 5.4 Wiederwahl von Ueli Dietiker
- 5.5 Wiederwahl von Damir Filipovic
- 5.6 Wiederwahl von Frank W. Keuper
- 5.7 Wiederwahl von Stefan Loacker
- 5.8 Wiederwahl von Henry Peter
- 5.9 Wiederwahl von Martin Schmid
- 5.10 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber
- 5.11 Wiederwahl von Klaus Tschüscher
- 5.12 Wahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.13 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.14 Wiederwahl von Klaus Tschüscher als Mitglied des Vergütungsausschusses

Siehe Kurzlebensläufe in Anhang I der Einladung im Internet unter ["www.swisslife.com/traktandenliste"](http://www.swisslife.com/traktandenliste).

Erläuterung: Gemäss Ziff. 10.2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Andreas Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils jährlich bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

8. Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm 2020/2021, Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 3 201 439.10 wird um CHF 48 582.40 auf neu CHF 3 152 856.70 durch Vernichtung von 485 824 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 herabgesetzt, die bis zum 5. März 2021 im Rahmen des aktuellen Aktienrückkaufprogramms erworben wurden. Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

b) Die Reserve aus Kapitaleinlagen wird um CHF 3 752 248.30 herabgesetzt, der verbleibende Betrag der Kapitalherabsetzung wird der freien Reserve belastet.

c) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der Aktien wird Ziff. 4.1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen kursiv):

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

“Das Aktienkapital beträgt drei Millionen einhundertzweiundfünfzigtausendachtundsechshundertfünfzig Franken und sieben Rappen (CHF 3 152 856.70), eingeteilt in 31 528 567 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.”

d) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

Erläuterung: Mit dieser Kapitalherabsetzung werden diejenigen Aktien vernichtet, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020/2021 auf einer zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG zwischen dem 4. März 2020 und dem 5. März 2021 zurückgekauft wurden.

Der Rückkauf von Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 400 Millionen erfolgt bis Ende Mai 2021. Die Vernichtung der nach dem 5. März 2021 bis Ende Mai 2021 zurückgekauften Aktien zur Kapitalherabsetzung wird an der im April 2022 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung beantragt. Sämtliche im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt.

Die Kapitalherabsetzung bedarf formell der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldenrufs gemäss Art. 733 OR. Der Schuldenruf wird nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartezeit wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden. Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der elektronischen Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt wirksam.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2020 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist seit dem 24. März 2021 am Gesellschaftssitz und im Internet unter ["www.swisslife.com/gb2020"](http://www.swisslife.com/gb2020) einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

Traktandenliste der Generalversammlung

Aktionären, die mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird die Traktandenliste zugestellt. Sie können ihre Stimmrechte mit dem der Traktandenliste beigefügten Vollmachts- und Weisungsformular durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum 16. April 2021 (Datum des Posteingangs) ausüben lassen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Vertretung an der Generalversammlung

Aufgrund der Vorgaben der Verordnung 3 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus entfällt die Möglichkeit einer physischen Teilnahme an der Generalversammlung.

Gemäss Ziff. 8.2 der Statuten hat jeder Aktionär die Möglichkeit, sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, Zürcher Rechtsanwälte, Postfach, 8010 Zürich, vertreten zu lassen.

Zudem kann sich jeder Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär der Gesellschaft vertreten lassen und ihn ermächtigen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen zu erteilen.

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung ist das entsprechende Vollmachtsformular vollständig auszufüllen. Vollmachten können Swiss Life oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum 16. April 2021 (Datum des Posteingangs) zugestellt werden.

Elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen

Swiss Life bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, über das Internet auf der Onlineplattform Sherpany (www.sherpany.com) Vollmachten und Weisungen zu erteilen. Elektronische Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind bis spätestens 16. April 2021 möglich. Weitere Informationen sind in den zugestellten Unterlagen zur Generalversammlung enthalten.

Allgemeines

Für Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Shareholder Services:

Telefon: 043 284 61 10
Fax: 043 284 61 66
E-Mail: shareholder.services@swisslife.ch

Zürich, 25. März 2021
Swiss Life Holding AG
Für den Verwaltungsrat
Der Präsident: Dr. Rolf Dörig